

# **Ökonomie und Umwelt**

## **Aufgaben und Herausforderungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

### **Politikzusammenfassung zum Leitfaden**

**Endgültiger Entwurf**

## Gründe für einen Leitfaden

Dieses nicht rechtsverbindliche Papier soll als **Leitfaden für Fachleute und Betroffene bei der Umsetzung der ökonomischen Elemente der Wasserrahmenrichtlinie** dienen, mit besonderem Augenmerk für die Umsetzung bis 2004. Von besonderem Nutzen ist dieser Leitfaden für den, der sich mit der Erarbeitung nationaler Strategien zur Umsetzung der Richtlinie oder mit der Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete zu befassen hat. Der Leitfaden ist als Unterstützung gedacht, um

- Klarheit über die wirtschaftliche Analyse und der hieraus zu erwartenden Ergebnisse zu gewinnen;
- die wirtschaftliche Analyse durchzuführen;
- die Fachleute zu führen, welche die wirtschaftliche Analyse erstellen;
- die Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse als Entscheidungshilfe zu verwenden und die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete zu unterstützen;
- der Europäischen Kommission über die wirtschaftliche Analyse zu berichten, wie dies durch die Richtlinie vorgeschrieben wird.

Dieses Papier wurde von einer **informellen europäischen Arbeitsgruppe von Fachleuten und Betroffenen** in Zusammenhang mit der gemeinsamen Strategie erarbeitet, die zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission vereinbart wurde, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen.

Es beruht auf

- der Kompetenz und Erfahrung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe,
- den Ergebnissen von Pilotuntersuchungen, die in ausgewählten Einzugsgebieten in ganz Europa durchgeführt wurden,
- regelmäßigen Kontakten mit technischen Fachleuten und anderen Arbeitsgruppen zur gemeinsamen Umsetzungsstrategie,
- den Beiträgen und Rückmeldungen einer breiten Palette von Fachleuten und Betroffenen, die an einer Reihe von Workshops und Konferenzen teilgenommen haben.

## Integration ökonomischer Aspekte in die Wasserwirtschaft und Wasserpolitik

Angesichts des starken Interesses an Umweltfragen bei gleichzeitig begrenzten Finanzmitteln in vielen Teilen Europas gewinnen ökonomische Aspekte zunehmend an Bedeutung, um Entscheidungsprozesse zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und Wasserpolitik zu unterstützen.

In der Europäischen Gemeinschaft werden **durch die Wasserrahmenrichtlinie ökonomische Aspekte in die Wasserwirtschaft und Wasserpolitik klar integriert**. Damit

ihre Umweltziele am effektivsten erreicht werden (d. h. ein guter Wasserzustand für alle Gewässer), fordert die Richtlinie

- die Anwendung ökonomischer Prinzipien (z. B. des **Verursacherprinzips**),
- die Verwendung ökonomischer Ansätze und Verfahren (z. B. **Kostenwirksamkeitsanalyse**),
- die Berücksichtigung ökonomischer Instrumente (z. B. **Wassergebühren**).

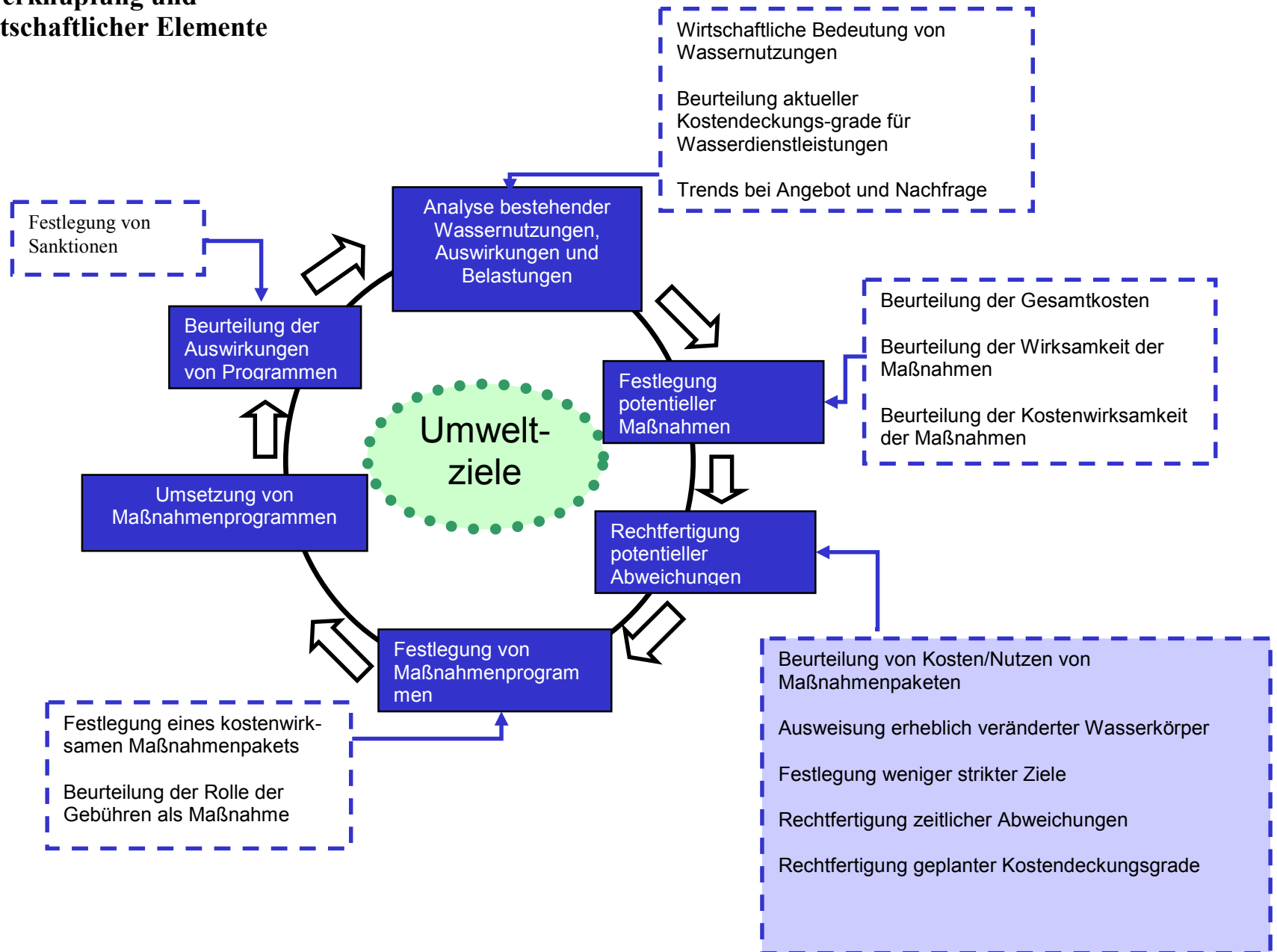
### **Überblick der verschiedenen Funktionen der wirtschaftlichen Analyse in der Wasserrahmenrichtlinie**

Ökonomische Aspekte werden hauptsächlich in Artikel 5 behandelt (*Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung*), in Anhang III (*Wirtschaftliche Analyse*) und in Artikel 9 (*Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen*) der Richtlinie. Ökonomische Elemente finden sich jedoch auch in anderen Teilen des Richtlinien textes. Insgesamt bestehen die wichtigsten Funktionen der wirtschaftlichen Analyse in Folgendem:

- Durchführung einer *wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung* in jeder Flussgebietseinheit
- Beurteilung von *Trends* beim Wasserangebot, bei der Wassernachfrage und bei den Investitionen
- Festlegung von Gebieten, die zum Schutz wirtschaftlich bedeutender aquatischer Arten ausgewiesen wurden
- Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper auf der Basis von Beurteilungen der *Auswirkungen* (auch wirtschaftlicher Auswirkungen) auf bestehende Wassernutzungen und der *Kosten* von Alternativen für die Bereitstellung derselben nutzbringenden Ziele
- Beurteilung aktueller Kostendeckungsgrade
- Unterstützung der Auswahl von Maßnahmen in den Maßnahmenprogrammen auf der Basis von Kriterien der *Kostenwirksamkeit*
- Beurteilung der potenziellen Rolle von *Gebühren* bei Maßnahmenprogrammen und deren Folgen für die Kostendeckung
- Abschätzung der Notwendigkeit einer potenziellen (zeitlichen und zielbezogenen) Abweichung von den Umweltzielen der Richtlinie auf der Basis einer Abschätzung von *Kosten und Nutzen* und der *Kosten* von Alternativen für die Bereitstellung derselben nutzbringenden Ziele
- Beurteilung einer möglichen Abweichung als Folge von neuen Tätigkeiten / von Änderungen auf der Basis einer Abschätzung von *Kosten und Nutzen* und der *Kosten* von Alternativen für die Bereitstellung derselben nutzbringenden Ziele
- Bewertung der *Kosten* von Maßnahmen, um *kostenwirksame* Verfahren zur Kontrolle von prioritären Stoffen zu ermitteln.

Die einzelnen Elemente der zu erstellenden wirtschaftlichen Analyse sind zwar über den Text der Richtlinie verstreut, trotzdem müssen sie in den politischen Entscheidungs- und Bewirtschaftungszyklus integriert werden (vgl. Abb. 1).

**Abbildung 1: Verknüpfung und Integration wirtschaftlicher Elemente**



## Zu klärende Fragen bei Bedarf nach Orientierungshilfe

- **Wirtschaftliche Analyse von Wassernutzungen** – Was ist die wirtschaftliche Bedeutung von Wasser in der eigenen Flussgebietseinheit? Welches sind die wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren, welche die Belastungen und Wassernutzungen beeinflussen? Wie entwickeln sich diese Wirtschaftsfaktoren im Laufe der Zeit, und wie wirkt sich das auf die Belastungen aus? Wie entwickeln sich Wassernachfrage und Wasserangebot im zeitlichen Verlauf, und welche Probleme dürften sich hieraus ergeben?
- **Wirtschaftliche Beurteilung potenzieller Maßnahmen zur Erreichung eines guten Gewässerzustands** – Welches ist das kostengünstigste Maßnahmenpaket, das für einen guten Gewässerzustand sorgt? Welches sind die wahrscheinlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf wichtige Wirtschaftssektoren /Wassernutzungen? Wie soll bestimmt werden, ob die Kosten der Erzielung eines guten Gewässerzustands als unangemessen hoch anzusehen sind, weshalb eine Abweichung in Frage kommt?
- **Beurteilung der Deckung der Kosten von Wasserdienstleistungen** – Wieviel kosten die aktuellen Wasserdienstleistungen? Wer kommt für diese Kosten auf, und wie hoch ist der aktuelle Kostendeckungsgrad? Welche Auswirkungen dürften geplante Maßnahmenprogramme auf die Kostendeckung haben?

Zu diesen Fragen gibt dieses Dokument zweckdienliche methodische Orientierungshilfen sowie eine Reihe möglicher Lösungsansätze und Instrumente zu Notwendigkeit, Durchführung und zeitlichem Ablauf von Maßnahmen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und bei der Erarbeitung integrierter Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete. Insbesondere wird im vorliegenden Leitfaden ein **Vorgehen in drei Schritten zur Erstellung eines kohärenten und logischen Rahmens für die unterschiedlichen Funktionen der wirtschaftlichen Analyse** vorgeschlagen, die zur Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie erforderlich ist:

1. **Schritt 1 –Bestimmung der Merkmale des Einzugsgebiets** in Bezug auf die ökonomischen Aspekte von Wassernutzungen, auf die Trends beim Wasserangebot und bei der Wassernachfrage und auf den Umfang der Deckung der Kosten von Wasserdienstleistungen;
2. **Schritt 2** – Feststellung von Wasserkörpern oder Gruppen von Wasserkörpern, die das Umweltziel der Richtlinie nicht erreichen (d. h. **Feststellung von Lücken oder Risiken** bei der Erreichung von Zielen);
3. **Schritt 3** – Unterstützung der Erarbeitung des **Maßnahmenprogramms**, das in Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete **durch Kostenwirksamkeitsanalysen** integriert werden soll, sowie Rechtfertigung möglicher (zeitlicher, zielorientierter) Abweichungen aus wirtschaftlicher Sicht.

In den Grafiken auf der nächsten Seite ist der logische Fluss dieses in drei Schritten erfolgenden Vorgehens dargestellt, wobei im Einzelnen noch mehr darauf eingegangen wird, was das Ziel jedes Schritts ist, welcher Art die durchzuführende Analyse ist, wozu die wirtschaftliche Analyse beiträgt und was die wichtigsten Fristen sind. Diese Abbildung enthält zwei Bereiche, in denen es um ökonomische Fragen geht, die jedoch zeitlich schwerer einzuordnen sind:

- die Ermittlung und Einstufung erheblich veränderter Wasserkörper (Artikel 4 Absatz 3);

- die Rechtfertigung objektiver Abweichungen wegen neuer morphologischer Veränderungen, übergeordneter Ziele oder neuer nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 4 Absatz 7);

#### **Worum es in diesem Leitfaden nicht geht**

Gegenstand des Leitfadens ist die wirtschaftliche Analyse, die zur Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete erforderlich ist, wobei den Anforderungen für 2004 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Kein Gegenstand des Leitfadens ist die Frage,

- wie nach Artikel 9 eine als Anreiz wirkende Wassergebührenpolitik auszuarbeiten ist;
- wie sonstige wirtschaftliche und steuerliche Instrumente nach Anhang VI auszuarbeiten und umzusetzen sind;
- wie eine wirtschaftliche Analyse zur Unterstützung der Ausarbeitung von abschreckenden Sanktionen nach Artikel 23 zu erstellen ist.



## Voraussetzungen für den Beginn der wirtschaftlichen Analyse

Drei Elemente sind als entscheidend für die Durchführung der wirtschaftlichen Analyse anzusehen:

- **Daten und Erkenntnisse** – Voraussetzung für die Einhaltung der Wirtschaftsvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ist das Vorliegen einer breiten Palette von Daten und Erkenntnissen nicht nur ökonomischer Art (z. B. wirtschaftliche Merkmale der wichtigsten Wassernutzungen und Wasserdienstleistungen, Kostendeckungsmechanismen, wirtschaftliche Auswirkungen, Nutzen), sondern auch technischer Art (z. B. Wirksamkeit von Maßnahmen). Zum heutigen Zeitpunkt sind derartige Daten und Erkenntnisse ggf. nicht ohne Weiteres oder nur in einem räumlichen Umfang verfügbar, der als Entscheidungshilfe ohne Bedeutung ist.
- **Kompetenz** – Der ökonomische Sachverstand, der zur Durchführung der wirtschaftlichen Analyse für die Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist, d. h. die praktische, angewandte Fachkenntnis, die den hydrologischen Zyklus berücksichtigt, ist nur selten anzutreffen. Der Kompetenzaufbau ist somit als entscheidend für die effektive und erfolgreiche Erstellung der wirtschaftlichen Analyse zur Unterstützung der Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete anzusehen.
- **Integration mit dem Entscheidungsprozess** – Die wirtschaftliche Analyse führt zu Erkenntnissen und Ergebnissen, welche den Entscheidungsprozess unterstützen müssen. Konkret muss sie mit einer weiteren Neuerung der Wasserrahmenrichtlinie verknüpft werden, d. h. mit der Information, Konsultation und Beteiligung der Öffentlichkeit und von Betroffenen.

Generell hat man sich mit folgenden Fragen zu befassen, bevor man mit der wirtschaftlichen Analyse beginnt:

- Wie soll die wirtschaftliche Analyse organisiert und durchgeführt werden?
- Wer soll an der Durchführung der wirtschaftlichen Analyse beteiligt werden? Wie und in welchen Phasen des Prozesses der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll die wirtschaftliche Analyse mit anderen Fachgebieten und Sachkenntnissen integriert werden?
- Welche Informationen sind bereits heute verfügbar, und welche zusätzlichen Informationen werden für die wirtschaftliche Beurteilung benötigt, die für den Entscheidungsprozess erforderlich ist?
- Welche Ergebnisse und Indikatoren sollen sich für Entscheidungen sowie für Informationen und Berichte über diese Entscheidungen aus der Analyse ergeben?
- Welche Finanz- und Personalmittel sind für die wirtschaftliche Analyse erforderlich und verfügbar?

Zwei Maßnahmen gelten als entscheidend bei der Erstellung der wirtschaftlichen Analyse an sich:

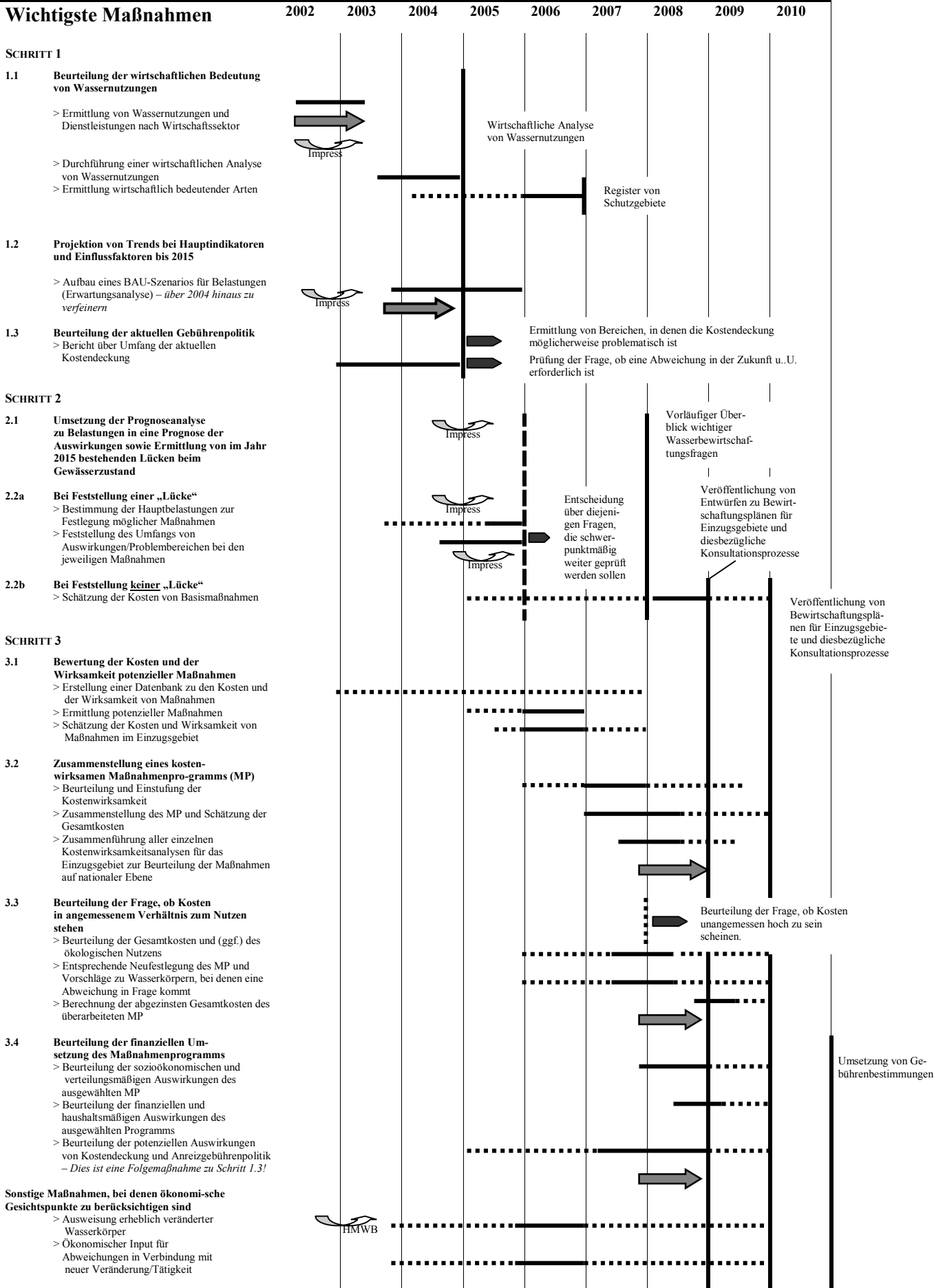
- Eine **Durchführbarkeitsstudie** – Deren Hauptzweck besteht in der Beurteilung der Frage, ob das geplante wirtschaftliche Vorgehen unter den aktuellen Umständen in die Tat










umgesetzt werden kann. Damit soll die Durchgängigkeit des zu entwickelnden Gesamtansatzes bewertet und die wichtigsten Einschränkungen und Probleme in Bezug auf Informationen und Kenntnisse, Personal- und Finanzmittel sowie organisatorische Regelungen ermittelt werden, denen man sich bei der Erstellung der wirtschaftlichen Analyse gegenübersehen dürfte.

- Eine **Analyse des kritischen Pfades (CPA)** – Mit dieser Methode, die auf der nächsten Seite veranschaulicht wird, soll hauptsächlich festgestellt werden, was bis wann zu tun ist, um die größten Lücken in der wirtschaftlichen Analyse zu füllen und die wirtschaftliche Analyse mit anderen Maßnahmen zu verknüpfen, die für die Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete und für die Umsetzung der Richtlinie erforderlich sind.

# Wichtigste Maßnahmen



## Legende für Symbole

(Symbol „Arbeitsgruppe“)	Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen erforderlich (Name der AG angegeben)
	Zeitbedarf für die Maßnahme zur wirtschaftlichen Beurteilung
	Zeitbedarf für den Konsultationsprozess
	Vorgabe aus der Richtlinie
	Interne Frist für die Maßnahmen zur Berücksichtigung ökonomischer Faktoren
	Überlegungen für politische Verantwortliche
	Einführung und Verfeinerung der Maßnahme zur wirtschaftlichen Beurteilung
	Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen. HMWB = Identifikation und Ausweisung schwer veränderter Wasserkörper; IMPRESS = Analyse der Belastungen und Auswirkungen

## Weitere Schritte für 2004

In der Wasserrahmenrichtlinie ist eine Reihe von Berichterstattungsterminen für wichtige Aufgaben und Tätigkeiten für die Erarbeitung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete festgelegt. 2004 ist der erste wichtige Termin, bis zu dem hauptsächlich nach Artikel 5 und den jeweiligen Anhängen der Richtlinie die Merkmale von Flussgebietseinheiten zu ermitteln sind. Somit stellt das Jahr 2004 auch den ersten Meilenstein für die wirtschaftliche Analyse dar, zu dem für jede Flussgebietseinheit Folgendes erforderlich ist:

- Durchführung der **wirtschaftlichen Analyse von Wassernutzungen** – Hauptziel ist die Beurteilung der Frage, wie wichtig Wasser für die Wirtschaft und die sozioökonomische Entwicklung der Flussgebietseinheit ist. Hieraus ergibt sich das Wirtschaftsprofil des Einzugsgebiets in Form von allgemeinen Indikatoren, z. B. Wirtschaftsumsatz, Bruttoeinkommen, Beschäftigungsumfang oder Anzahl der Nutznießer bei erheblichen Wassernutzungen. Die Wichtigkeit wirtschaftlich bedeutender aquatischer Arten wird ebenfalls unterstrichen. Die Analyse muss den Weg bereiten für die Beurteilung der 2007 zu veröffentlichenden erheblichen Wassernutzungen und für die sich hieraus ergebende Kostenwirksamkeitsanalyse, indem Untersuchungen wahrscheinlicher Kompromisse zwischen der sozioökonomischen Entwicklung und dem Gewässerschutz in dem Einzugsgebiet eingeleitet werden.
- Untersuchung der Dynamik des Einzugsgebiets und Berücksichtigung ökonomischer Faktoren bei der **Erarbeitung eines Basis-Szenarios** – Die spezielle Aufgabe der wirtschaftlichen Analyse besteht in der Beurteilung von Prognosen bei wichtigen wirtschaftlichen Einflussfaktoren für Belastungen und somit für den Gewässerzustand. Der

Schwerpunkt dürfte dabei auf Veränderungen bei generellen sozioökonomischen Variablen liegen (z. B. Bevölkerungswachstum), bei zentralen Sektorpolitiken, die wichtige Wassernutzungen beeinflussen (z. B. die Agrarpolitik), beim Wirtschaftswachstum der Haupt-Wirtschaftssektoren und bei der Realisierung geplanter Investitionen in Zusammenhang mit der bestehenden Wasserregulierung.

- Beurteilung des **aktuellen Kostendeckungsgrads bei Wasserdienstleistungen** nach Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie. Die zu untersuchenden Hauptelemente sind der gegenwärtige Stand der Wasserdienstleistungen, der Umfang der Deckung der Kosten (finanzieller, ökologischer und ressourcenbezogener Aufwand) dieser Dienstleistungen, der institutionelle Rahmen für die Kostendeckung und der Beitrag wichtiger Wassernutzungen zu den Kosten von Wasserdienstleistungen
- Vorbereitungen für die **Kostenwirksamkeitsanalyse** – Um die vorhandenen Lücken bei Kosteninformationen zu reduzieren, ist geplant, Daten zu den Kosten der wichtigsten Maßnahmen zu erheben, die für die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete zu berücksichtigen sind. Dabei werden die Bandbreite der Kosten (Minimum, Maximum) sowie deren wichtigste Einflussgrößen geschätzt und für Einzelmaßnahmen erfasst. Der Schwerpunkt soll auf Kosten gelegt werden, die nicht gebietspezifisch sind (z. B. der Finanzaufwand von Maßnahmen, indirekte ökologische Kosten ohne direkten Bezug zum Wasser), sowie auf Basismaßnahmen. Mit der Erfassung von Daten zu den indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen und zu wasserbezogenen ökologischen Kosten von Maßnahmen kann bei Bedarf begonnen werden. Im Gegensatz zu anderen Aufgaben, die für jede Flussgebietseinheit getrennt anfallen, kann diese Tätigkeit auch auf nationaler oder europäischer Ebene wirksam durchgeführt werden.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur **Verbesserung der Informations- und Wissensbasis** – Zur Schließung wichtiger Informations- und Wissenslücken in Bezug auf ökonomische Aspekte sollen praktische Schritte und Maßnahmen festgelegt werden, die bei der Bestimmung der Merkmale des Einzugsgebiet erkennbar werden und sich bei der Durchführung der Kostenwirksamkeitsanalyse ergeben dürften. Die innerstaatliche Koordinierung zwischen Flussgebietseinheiten kann für die Verbesserung der Informations- und Wissensbasis ebenfalls von großer Bedeutung sein.

## Sicherstellung einer sachgerechten Steuerung des Prozesses

Damit die Entscheidungsfindung durch die wirtschaftliche Analyse angemessen unterstützt wird, um einen guten Gewässerzustand zu erzielen, ist ein sachgerecht gesteuerter Prozess erforderlich. Für die Ausarbeitung des Prozesses für die wirtschaftliche Analyse lässt sich eine Reihe von Grundprinzipien ermitteln.

- **Integration** – Da ökonomische Aspekte nur eine der Einflussgrößen von Entscheidungen darstellen, muss die wirtschaftliche Analyse zur Unterstützung der Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete mit anderen Fachgebieten und Analysen integriert werden. Diese Integration muss möglichst früh erfolgen, beispielsweise bei der Merkmalsbestimmung von Einzugsgebieten, wobei Belastungen, Auswirkungen und die wirtschaftliche Bedeutung von Belastungen/Nutzungen gemeinsam analysiert werden müssen.
- **Angemessenheit** – Die Bemühungen im Allgemeinen sowie die wirtschaftlichen Analysen im Besonderen sind auf wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zu konzentrieren, auf Bereiche mit Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen sowie auf Bereiche, in denen die Integration zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen problematisch ist. Insgesamt sollte der Schwerpunkt dort gelegt werden, wo ein Beitrag zu besseren Entscheidungen geleistet werden kann.
- **Politikrelevanz** – Bei der Analyse ist darauf zu achten, dass sie für den Entscheidungsprozess hilfreich ist, d. h. indem sie den Unterbau für Entscheidungen liefert, über mögliche politische Alternativen informiert bzw. gegenüber den politischen Verantwortlichen und der Öffentlichkeit/den Betroffenen diese Alternativen begründet.
- **Zugrundelegung von Vorhandenem und schrittweises Vorgehen** – Ausgangspunkt der Analyse sollten vorhandene Daten und Erkenntnisse sein. Eine systematische Ermittlung der bei Daten und Erkenntnissen vorhandenen Lücken, die für bessere Entscheidungen geschlossen werden müssen, führt zu regelmäßigen Aktualisierungen der eigentlichen Analyse.
- **Beteiligung von Betroffenen** – Die Beteiligung von Betroffenen an der wirtschaftlichen Analyse kann sich als sehr nützlich erweisen, da hierdurch Sachverstand und Informationen eingebracht, Chancen für die Erörterung und Überprüfung grundlegender Annahmen eröffnet und die Urheberschaft und Akzeptanz der Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse verbreitert werden. Der Beteiligungsprozess muss frühzeitig begonnen werden (z. B. im Rahmen der bis 2004 abzuschließenden Bestimmung von Merkmalen des Einzugsgebiets), um seine Wirksamkeit zu steigern.
- **Transparenz** – In der wirtschaftlichen Analyse ist systematisch auf die Informationen, Annahmen und Ansätze einzugehen, auf die zur Erzielung der Ergebnisse zurückgegriffen wurde. Dies stellt sicher, dass die Analyse problemlos aktualisiert werden kann, wenn neue Erkenntnisse und Methoden entwickelt werden. Zudem ist dies eine Voraussetzung für eine verbesserte Information, Konsultation und Beteiligung der Öffentlichkeit/der Betroffenen.

## Bedarf nach Weiterentwicklung

Insgesamt wird der vorliegende Leitfaden dazu beitragen, dass praktische Erfahrungen gesammelt, die Wissensbasis erweitert und bei der Berücksichtigung ökonomischer Aspekte in der Wasserwirtschaft und Wasserpolitik Kompetenzen aufgebaut werden.

Schon heute sind jedoch ausgewählte Sachfragen erkennbar, bei denen weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

- **Ökologische und ressourcenmäßige Kosten (Vorteile)** – Wie lassen sich Methoden zur Beurteilung der ökologischen Kosten (Vorteile) operationalisieren, die für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete unmittelbar von Nutzen wären?
- **Unsicherheiten** – Welche Vorgehensweisen zur Berücksichtigung von Unsicherheiten können Wasserwirtschaftsverantwortlichen vorgeschlagen werden?
- **Wirksamkeit** – Wie lässt sich die Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen beurteilen?
- **Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen** – Welche Methoden lassen sich zur Beurteilung der indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen potenzieller Maßnahmen auf wichtige Wirtschaftssektoren anwenden?
- **Gebührengestaltung** – Wie soll zur Unterstützung der Ausarbeitung einer anreizorientierten Gebührengestaltung und Berichterstattung zur Kostendeckung für 2010 vorgegangen werden?

Größtenteils werden diese Fragen von Wirtschaftsfachleuten und technischen Experten gemeinsam anzugehen sein, wobei in erster Linie praktische und betriebliche Ansätze in Frage kommen, die sich von Praktikern anwenden lassen, welche mit der Ausarbeitung von integrierten Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete befasst sind.

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit, deren Ergebnis der vorliegende Leitfaden ist, spielt eine entscheidende Rolle für weitere Fortschritte bei der wirksamen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf

- die Bereitstellung von **Unterstützung bei der Anwendung des Anleitungs-** und Umsetzungsprozesses und bei der Zusammenstellung von Rückmeldungen und Lehren aus diesem Prozess;
- die Sicherstellung einer **Integration** zwischen Wirtschaftswissenschaften und anderen Fachgebieten (Arbeitsgruppen) durch konkrete Gemeinschaftstätigkeiten und Pilotprojekte für integrierte Tests der Leitlinien in Piloteinzugsgebieten;
- die Herbeiführung der Praxistauglichkeit spezieller wirtschaftswissenschaftlicher **Methodiken und Vorgehensweisen** (z. B. Aufbau einer Datenbank zu wasserbezogenen ökologischen Kosten/Vorteilen).